



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Frau
Luise Amtsberg, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 2. Juni 2020

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Mai 2020**
HIER **Arbeitsnummer 5/351**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Helmut Teichmann

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Luise Amtsberg
vom 26. Mai 2020
(Monat Mai 2020, Arbeits-Nr. 5/351)

Frage:

Ist nach Ansicht der Bundesregierung die Menschenrechts- und Sicherheitslage in Syrien dergestalt, dass die Bundesregierung bei der nächsten Innenministerkonferenz im Juni 2020 die Empfehlung gibt, den seit 2012 geltenden und Ende Juni 2020 auslaufenden bundesweiten Abschiebestopp nach Syrien zu verlängern und zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung bezüglich des Prüfauftrags der letzten Innenministerkonferenz vom Dezember 2019 gekommen, Voraussetzungen zur Abschiebung von sogenannten Gefährdern, schweren Straftätern und Menschen, die sich zum Assad-Regime bekennen oder für Heimatbesuche nach Syrien zurückkehrten, zu schaffen?

Antwort

Eine Entscheidung über die weitere Verlängerung des Abschiebestopps ist im Rahmen der 212. Innenministerkonferenz (IMK) im Juni 2020 vorgesehen. Die IMK orientiert sich bei der Entscheidung zur Verlängerung des Abschiebestopps regelmäßig vor allem an dem Bericht des Auswärtigen Amtes über die Lage in der Arabischen Republik Syrien. Die Fortschreibung des vorherigen Berichts (vom November 2019) wird voraussichtlich zur Hauptkonferenz der 212. IMK vorliegen. Erst nach dessen Auswertung kann durch die IMK über eine weitere Verlängerung des Abschiebestopps entschieden werden.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat bereits im November 2019 einen (vom o.g. Bericht des Auswärtigen Amtes getrennten) Bericht vorgelegt, der zur Rückführung bestimmter Personengruppen nach Syrien oder in Drittstaaten umfassend Stellung nimmt. Demnach ist der Abschiebestopp ein rechtlich zwingendes, absolutes Hindernis für die Rückführung ausreisepflichtiger Personen nach Syrien. Es konnten bislang auch keine Drittstaaten identifiziert werden, die bereit gewesen wären, ausreisepflichtige syrische Staatsangehörige aus Deutschland zu übernehmen.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wird nach Auswertung der Fortschreibung des Berichts des Auswärtigen Amtes über die Lage in Syrien prüfen, inwieweit die Schlussfolgerungen in dieser Frage angepasst werden müssen, und dabei auch die Länder einbeziehen.